

(Minister Clement)

(A) Damit wären wir in der Lage, unsere Kohleprobleme und andere Schwierigkeiten zu lösen. Das muß man einfach einmal berücksichtigen; denn ich möchte mich dagegen wehren, daß wir im Verhältnis zur Europäischen Union, zur Bundesregierung oder den anderen Ländern in eine Art Bittstellerrolle geraten könnten. Wir haben eine sehr selbstbewußte Position einzunehmen und diskutieren vor diesem Hintergrund dann darüber, wie dieses Europa eigentlich aussieht.

Bisher haben die Strukturfonds aus nordrhein-westfälischer Sicht gut funktioniert. Sie sind längst nicht so bürokratisch wie anderes, was wir an Bürokratie in der Bundesrepublik Deutschland haben. Das muß ich klar sagen. Sie können sich bei der Europäischen Union erkundigen: Das System funktioniert bisher, und zwar gar nicht schlecht. Hier zeigen sich sehr wohl die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Ländern. Aber natürlich spielt für die Konstruktion des Europas der Regionen auch die Frage eine Rolle, ob man diesem Europa der Regionen mehr Finanzverantwortung als bisher gibt.

(B) Ich gehöre zu denjenigen, die diesem Europa der Regionen erhebliche Sympathie abgewonnen haben, weiter abgewinnen und der Frage deshalb so ablehnend nicht gegenüberstehen, ob die Länder nicht besser steuern können. Wir könnten uns in Europa ja auch auf Kriterien für die Strukturpolitik verständigen. Dann könnten wir die gesamte Machart einschließlich der Finanzen den Ländern und Regionen Europas überlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will auch nur Fragen stellen; denn wir sind noch nicht am Ende unseres Lateins. Ich will nur deutlich machen, daß wir zum einen über Politik reden, die in einem Europa stattfindet, das sich in einem massiven Umbruch befindet, dessen Auswirkungen wir noch nicht beurteilen können. Zum anderen reden wir über die finanzpolitischen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland, die - wie man weiß - zur Zeit absolut begrenzt sind.

All das hat Auswirkungen auf die Art und Weise, wie wir uns nachher im Ergebnis zu den Strukturfonds stellen. Strukturfonds auf europäischer Ebene, die ich zwar begrüße, die aber für Nordrhein-Westfalen nichts mehr brächten, machen aus unserer Sicht relativ wenig Sinn. Jedenfalls muß ich diese Fragen in einem solchen fakti-

schon Zusammenhang sehen. Das wollte ich deutlich machen, damit wir keine Diskussion führen, die nachher ganz abstrakt verläuft, aber nicht ausreichend genug mit der Frage zu tun hat, was in Nordrhein-Westfalen im Sinne einer Strukturpolitik in Europa im Vergleich mit anderen Staaten und in der Solidarität mit anderen Regionen stattzufinden hat. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar über die **Überweisung an den Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik** - federführend - sowie - zur Mitberatung - an den **Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**, den **Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** sowie an den **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**.

Wer für diese Überweisungsempfehlung des Ältestenrates ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf: .

6 Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1388

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 12/1572

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1518

zweite Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile zunächst das Wort dem Kollegen Dr. Busch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(C)

(D)

(A) **Dr. Manfred Busch (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hauptausschuß hat offenbar eine Beratung stattgefunden, die unter dem Eindruck eines ziemlich Zahlensalates stand. Leider liegt noch nicht das Protokoll dieser Ausschußsitzung vor, so daß ich das nicht nacharbeiten konnte. Sie werden mir selbiges hier sicher auch noch einmal präsentieren.

Ich werde mich deshalb sehr kurz fassen und hoffe, noch entsprechend antworten zu können. Vielleicht nur einige Eckpunkte: Für uns ist die geeignete Bezugsgröße nicht das durchschnittliche Arbeitnehmerbruttoeinkommen, sondern das Nettoeinkommen nach Berücksichtigung der spezifischen Abzüge, die für Abgeordnete nicht gelten. Da, so glaube ich, liegt wohl eine wesentliche Differenz. Entscheidend ist ja, was bei den Arbeitnehmerhaushalten als verfügbares Einkommen ankommt, und eben nicht das, was brutto ausgewiesen wird, woran wir uns natürlich gerne orientieren, weil es viel höher liegt.

Was das Niveau der Diäten betrifft, so handelt es sich dabei um eine Frage, die sicherlich nie sauber zu klären sein wird. Diese Frage regelt jede Partei über Abführungen. Unsere Partei, die GRÜNEN, hat bekanntermaßen sehr hohe Abführungen, weil wir der Meinung sind, daß den Abgeordneten dieser Beitrag zugemutet werden kann und soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worum geht es? - Es geht nicht darum, die Abgeordneten, also uns, arm zu machen. Wir nagen nicht am Hungertuch. Das sieht und weiß man. Sondern es geht darum, ein politisches Signal zu senden. Wenn wir nämlich in vielen Bereichen der Landespolitik für Bürgerinnen und Bürger Einschnitte vornehmen und zumuten, müssen wir Sparsamkeit und Zurückhaltung bei der Bemessung des eigenen Einkommens auch für uns selber gelten lassen.

Wir haben als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den konkreten Beschluß gefaßt, den Erhöhungsbetrag gemeinsam an eine gemeinnützige Einrichtung zu spenden. Diese Einrichtung steht allerdings noch nicht fest, weil die Erhöhung erst Mitte nächsten Jahres in Kraft tritt. Insofern besteht weder die Notwendigkeit noch wäre es sinnvoll, das jetzt schon festzulegen. Aber wir haben uns selber festgelegt, diesen Betrag zu spenden.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Als Dauerspende und nicht nur für ein Jahr? - Weitere Zurufe)

- Ich würde mich freuen, wenn in dieser Debatte außer wilden Zurufen noch etwas Neues zustande käme. Ich würde dann gerne versuchen, darauf noch zu antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Roland Appel [GRÜNE]: Die Kollegen wollen mitsparen!)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Fischer.

Birgit Fischer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Busch, was Sie hier gerade für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellt haben, war nicht gerade sehr aufschlußreich,

(Dr. Stefan Bajohr [GRÜNE]: Doch, sehr!)

ebenso wie das nicht aufschlußreich war, was Sie in der Ausschußberatung dazu beigetragen haben. Ich möchte die Ergebnisse, die die Ausschußberatung aus unserer Sicht gebracht hat, hier darstellen:

Ein Ergebnis der Ausschußberatung besteht darin, daß wir die Regel bestätigen, auf die sich der Landtag zur Berechnung der Einkommen der Abgeordneten schon vor Jahren verständigt hat.

(Roland Appel [GRÜNE]: Nicht der Landtag, sondern die großen Fraktionen!)

Ein weiteres Ergebnis zeigt, daß wir mit dieser Entscheidung und dem vorgelegten Gesetzentwurf die gegenwärtige gesellschaftliche Situation, also das, was auch Sie angemahnt haben, berücksichtigen, weil wir genau wissen, daß viele Bürger und Bürgerinnen aufgrund der Bonner Strelchmaßnahmen ungerechte Einschnitte und finanzielle Belastungen zu tragen haben.

Die Abgeordneten haben sich darum entschieden, mit diesem Gesetzentwurf auf die Hälfte der Diätenerhöhung zu verzichten und im Jahresdurchschnitt die Diäten nicht um die errechnete Summe, sondern um 1,4 % zu erhöhen. Dieses persönliche Signal der Kürzung macht deutlich, daß Abgeordnete diese Problematik in ihre Entscheidung einbeziehen.

(B)

(C)

(D)

(Fischer [SPD])

- (A) Die GRÜNEN hingegen stellen diese Regel in Frage, ohne auch nur an einer einzigen Stelle dargelegt zu haben, nach welcher Regel sie denn verfahren und welche Maßstäbe sie einer Entscheidung zugrunde legen wollen.

(Beifall des Klaus Matthiesen und des Reinhold Trinius [SPD])

Kritik zu üben, ohne Alternativen zu nennen, sich aber zugleich an eine Mehrheitsentscheidung anzuhängen, nämlich eine Mehrheitsentscheidung der größeren Fraktionen, ist unehrlich und unverantwortlich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Selbstverständlich ist die Bewertung dieses Gesetzentwurfs eine politische Entscheidung. Voraussetzung ist aber, daß man in Diskussion und Begründung ehrlich bleibt. Daß dies für die GRÜNEN nicht zutrifft, zeigt der von ihnen vorgelegte Entschließungsantrag. Sowohl im letzten Plenum als auch in den Beratungen habe ich die GRÜNEN aufgefordert, die Zahlen aus diesem Entschließungsantrag zu begründen. Diese Begründung fehlt bis heute, sie fehlte auch in dieser Debatte.

Wie schon in den Beratungen fordere ich die GRÜNEN auf, ihren Antrag zurückzuziehen.

- (B) (Beifall des Lothar Hegemann [CDU])

Das eigene Abstimmungsverhalten wissentlich mit falschen Zahlen und Argumenten zu begründen ist eine Irreführung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Daß dies wissentlich geschieht, zeigen die Ausschußberatungen. Wir haben unsere Zahlen und Argumente auf den Tisch gelegt, nachdem wir sie sogar nochmals vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik haben prüfen lassen. Diese Zahlen liegen schriftlich vor, auch der Brief existiert. Ich will sie nicht erneut ausführlich darstellen - das habe ich in der Ausschußberatung getan -, aber dem Plenum einige Eckdaten nennen.

Das steuerpflichtige Einkommen der nordrhein-westfälischen Abgeordneten stieg in den letzten fünf Jahren zwischen 1990 und 1995 um 17,3 %.

Nun behaupten die GRÜNEN, dieser Anstieg sei überdurchschnittlich, gemessen am Anstieg der Einkommen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Tatsache ist aber, daß die westdeutsche Bruttolohn- und Gehaltssumme nach aktuellem

Berechnungsstand um 21,2 % gestiegen ist und nicht, wie die GRÜNEN sagen, um 11 %. (C)

Eine Berechnung ohne Berücksichtigung der Renten- und Arbeitslosenversicherung, was die GRÜNEN immer fordern, gibt es nicht. Aber sogar dann, wenn man die gesamten Sozialversicherungsbeiträge bei der Bruttolohn- und Gehaltssumme abziehen würde, käme man auf eine Steigerung von 18,5 % im Vergleich zu 17,3 % bei den Abgeordneten. Auch wenn man so tut, als bezahlten die Abgeordneten keine Kranken- und Pflegeversicherung, ist wohl mehr als deutlich erkennbar, daß Steigerungen beim Einkommen der Abgeordneten in den letzten fünf Jahren unterhalb der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung liegen.

Wenn Sie sich jetzt noch hier hinstellen, Herr Busch, und sagen: "Wir reden ja von Nettolöhnen!", dann frage ich Sie: Glauben Sie im Ernst, daß Abgeordnete keine Steuern bezahlen, oder was soll dieser Vergleich? Für ihn gibt es überhaupt keine Grundlage!

(Beifall bei der SPD)

Diese von den GRÜNEN genannten Berechnungen sind bis heute nicht korrigiert. Der Antrag mit dem falschen Zahlenwerk ist bis heute nicht zurückgezogen. Er steht hier heute ebenfalls zur Abstimmung. Ich bin gespannt, wie sich die grünen Fraktionsmitglieder, denen andere Zahlen vorgelegt worden sind, verhalten werden. Sie wollen einem Antrag zustimmen, der in der Begründung in der Sache falsch ist. Die politische Zielsetzung, die Sie damit verfolgen, stelle ich nicht in Frage. Aber dann doch bitte mit richtigen Zahlen und nicht mit einer Irreführung der Öffentlichkeit! (D)

(Beifall bei der SPD)

Mein Hinweis auf die vom LDS belegten Daten wurde im Ausschuß mit den Worten kommentiert - jetzt kommt die Krönung -, man müsse auch in der Lage sein, Zahlen politisch zu werten - frei nach dem Motto: Wenn man die eigene politische Position nicht mit sachlichen Daten unterlegen kann, erfindet man die Berechnung, die scheinbar zur politischen Aussage paßt. Die GRÜNEN werden sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß sie sich als politische Gaukler mit Zahlenspielen hervortun.

(Beifall bei der SPD und des Lothar Hegemann [CDU])

(Fischer [SPD])

- (A) Die Öffentlichkeit blenden, die Verantwortung den großen Fraktionen überlassen und als Trittbrettfahrer von getroffenen Entscheidungen profitieren!

(Beifall bei der SPD und des Lothar Hege-
mann [CDU])

Zu einem Änderungsantrag oder einem eigenen Gesetzentwurf reicht es nicht, geschweige denn zu einer Vorlage einer anderen Bemessungsregel. Aber einen Antrag aufrechtzuerhalten, der nachweislich falsch ist, ist mehr als fragwürdig.

Wir haben unsere Bemessungsregel bestätigt und einen Entwurf, der sowohl politisch als auch mit Daten und Fakten begründet ist, vorgelegt und werden ihm in der vorliegenden Fassung zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Fischer. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Hardt.

- (B) **Heinz Hardt (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst zu den Bemerkungen von Herrn Appell Herr Kollege, wenn Sie sagen, es handele sich um eine Entscheidung von zwei großen Fraktionen, aber nicht des Landtages, kann ich nur erwidern: Wenn die Koalitionsfraktionen hier etwas verabschieden, handelt es sich dabei nach Ihren Worten hinterher immer um eine "Entscheidung des Landtages". Sie reklamieren diese Entscheidung dann für sich als "Parlamentsentscheidung". In diesem Falle ist es ebenfalls eine Parlamentsentscheidung. Ihre gesamte Argumentation ist zwiespältig, denn ein Jahr spenden Sie, und dann kassieren Sie heimlich mit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Hardt, würden Sie eine Frage von Herrn Appel zulassen?

Heinz Hardt (CDU): Nein. Das haben wir im Hauptausschuß gemacht, aber es hat dort auch nichts gebracht. - Der von SPD und CDU eingebrachte Entwurf des 11. Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ist moderat ausgefal-

len. Ich habe es schon in der ersten Lesung begründet. Davon habe ich nichts zurückzunehmen.

Was die prozentuale Erhöhung für 1997 angeht, so soll sie erst Mitte des Jahres wirksam werden und über das Jahr 1,4 % ausmachen. Denn da der öffentliche Dienst durch die Verschiebung des Beginns seiner Gehaltserhöhung einen Konsolidierungsbeitrag in 1997 leistet, werden auch wir die Diätenerhöhung erst zum 01. Juli 1997 wirksam werden lassen. Das ist unser Beitrag in diesem Bereich.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Berechnungen von Frau Fischer, die 1990 begannen, zu ergänzen. Denn wenn wir einen richtigen Vergleich ziehen wollen, müssen wir die richtigen Zahlen nehmen. Der Landtag hat das Gesetz zur Grundlage der Berechnung unserer Diäten am 24. April 1979 beschlossen. Danach verfahren wir heute noch. Wir verfahren also seit 1980 nach den immer gleichen Berechnungsmodalitäten.

Die Abgeordneten des Landtags erhielten 1980 eine Entschädigung in Höhe von 5 500 DM. Wenn ich das auf Mitte 1997 und die dann fälligen 8 605 DM hochrechne, ergibt sich ab dem Ausgangspunkt eine Steigerung von 56,45 %. Diese Steigerung von 56,45 % ist mit den allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklungen von 1980 bis heute zu vergleichen. Die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen und im Bund - sie sind ja statistisch gesondert aufgelistet - kann man doch im einzelnen vergleichen.

Da ist der Bruttomonatsverdienst für Angestellte in Nordrhein-Westfalen um 81,9 % gestiegen, in Westdeutschland sogar - diese Zahl muß man ja nehmen - um 85,8 %.

Nehmen wir den Bruttomonatsverdienst von kaufmännischen Angestellten in Nordrhein-Westfalen! Er ist in diesem Zeitraum um 84,9 % gestiegen, bezogen auf Westdeutschland sogar um 86 %.

Bei den technischen Angestellten ist der Anstieg nicht so hoch; er betrug 75,8 % im Vergleichszeitraum, für Gesamtdeutschland 83,5 %.

Meine Damen und Herren, nehmen wir die Durchschnittszahlen, so liegen wir bei 82,9 %. Das müssen Sie dann mit unseren 56,45 % vergleichen. Da ist ja richtig: Wir zahlen Steuern, wir zahlen auch Krankenkassenbeiträge. Es ist doch nicht so, als wäre dies alles hier Mitnahmeeffekt.

(C)

(D)

(Hardt [CDU])

- (A) Wir unterliegen nicht nur dem Steuergeheimnis, sondern auch der Pflicht zur Steuerzahlung wie die anderen.

(Beifall bei der CDU)

Rechnet man nun die Stundenlöhne ein, meine Damen und Herren - auch das darf man tun -, dann sind im produzierenden Gewerbe im Bundesdurchschnitt die Werte um 77,4 %, in Nordrhein-Westfalen um 76,6 % gestiegen.

(Zuruf des Roland Appel [GRÜNE] - Weitere Zurufe)

Selbst die Entwicklung der Stundenlöhne in Nordrhein-Westfalen liegt dann bei 92,4 %.

Sie können also Zahlen nehmen, wie Sie wollen, Herr Appel. Das schlechte Gewissen schlägt mir im Moment entgegen. Das ist ja richtig. Aber Sie werden sich so verhalten: Nach 1998 werden Sie es mitkassieren und bei der Berentung auch entsprechend nehmen.

(Weiterer Zuruf des Roland Appel [GRÜNE])

- (B) Sie wollen doch nicht im Ernst glauben, daß, wenn wir eine Steigerung von 56 % erfahren und davon Steuern zahlen, die übrigen Gehälter aber bei über 80 % liegen. Die Differenz von 30 % sind nicht zusätzliche Steuern und andere Abgaben. Das alles stimmt also vorn und hinten nicht. Denn wir haben in diesen 16 Jahren doch mehrere Nullrunden gefahren, die es im öffentlichen Dienst und bei den Industriearbeitern ebenfalls nicht gegeben hat.

(Lebhafte Zurufe - Unruhe)

Ich will uns auch mit den Situationen in den anderen Landtagen vergleichen, insbesondere, was ja wichtig ist, in den Flächenländern. Da liegt Nordrhein-Westfalen bei Gott nicht an der Spitze.

Rheinland-Pfalz zahlt ab 1. Januar 1995 8 775 DM zu versteuerndes Einkommen.

Niedersachsen liegt seit dem 1. Januar 1995 bei 9 500 DM.

Bayern - natürlich Spitze, nicht nur hier, sondern auch in der Wirtschaft - liegt bei 9 590 DM.

Aber den krönenden Abschluß bilden die Hessen mit 11 266 DM.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir kommen dann in der Mitte des nächsten Jahres auf 8 605 DM. Ich

(C) kann Ihnen im Namen der CDU sagen: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Ich habe schon einmal gesagt, auch wenn das publizistisch oft anders ausgeschlachtet wird: Hier braucht wirklich niemand ein schlechtes Gewissen zu haben. Wir bescheiden uns genau in der Relation auch zum öffentlichen Dienst und wollen die Erhöhung erst Mitte des nächsten Jahres wirksam werden lassen.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir dem Gesetzentwurf in der entsprechenden Vorlage zu. Den Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/1518 lehnen wir ab, weil die darin abgefaßten Meinungen, so muß ich sagen, wirklich nicht mit den Tatsachen übereinstimmen; sie haben mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun.

Und, meine Damen und Herren, hier nur mit einer Show weiterzukommen und dann doch zu kassieren und im nachhinein ein schlechtes Gewissen zu haben - da kann ich nur sagen: Den Weg gehen wir nicht mit. Machen Sie andere Vorschläge; bitte ein anderes Zählsystem!

(D) Ich kann nur sagen: Keine Gruppe hat sich seit 1980 bis zum heutigen Tag in dieser Relation so moderat an Grundsätze gehalten, wie wir es hier getan haben. Vor diesem Hintergrund stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Hardt. - Das Wort hat Herr Dr. Busch.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Das muß noch kommen; das hat noch gefehlt. - Weitere Zurufe)

Dr. Manfred Busch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind so ein bißchen der Stachel in Ihrem Fleische, so ist mein Eindruck.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei CDU und SPD)

Deshalb gibt es eine gewisse Aufregung darum; das ist wahrscheinlich unvermeidlich. Vielleicht sind wir in Ihren Augen noch ein wenig die Nestbeschmutzer, die das angeblich doch so gute Ansehen der Abgeordneten etwas ins Zwielicht ziehen. Dies ist manchmal wohl unvermeidlich,

(Dr. Busch [GRÜNE])

(A) weil, wie ich den Eindruck habe, daß hier auch nicht ehrlich damit umgegangen wird.

(Lebhafter Widerspruch des Klaus Matthiesen [SPD])

Erstens! Wir haben die Spende beschlossen. Das kam nicht ganz deutlich herüber. Deswegen sage ich es noch einmal: Wir haben diese Spende beschlossen. Wir haben die Spende letztes Jahr durchgeführt; wir werden sie auch nächstes Jahr durchführen. Daran besteht überhaupt kein Zweifel.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von SPD und CDU)

Was Sie hier wortreich beklagen: daß wir keine allgemeingültige Regelung vorgelegt hätten! Zu einer solchen allgemeingültigen Regelung würde auch eine Leistungsbewertung der Abgeordneten gehören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von SPD und CDU)

Dazu muß ich sagen, daß ich nach den letzten beiden Tagen davon abraten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B) Ansonsten müßten wir hier ja eine gespaltene Bewertung von Abgeordneten vornehmen. Ich glaube nicht, daß das dem Ansehen des Parlaments insgesamt dienlich wäre.

Die Zahlen, die Sie hier vorgelegt haben, kann ich jetzt so schnell im einzelnen nicht überprüfen. Mir ist nur eines aufgefallen, jedenfalls bei Frau Fischer: daß sich hier kein Nachholbedarf begründen läßt. Ich hatte den Eindruck, daß selbst Ihre Zahlen belegen - meine Zahlen sind andere; darauf werde ich noch zurückkommen -, daß die Abgeordneten sich sehr gut in diesem Feld bewegt haben, während es uns ja genau darum geht, ein politisches Signal zu setzen, daß jetzt, wo wir anderen solche Einschnitte zumuten, wir selber uns auch zurückhalten müssen. Darum geht es doch. Darüber habe ich bei Ihnen überhaupt nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben auch nicht darüber geredet, was vielleicht die Abgeordneten sonst noch an Privilegien genießen. Ich darf zum Beispiel einmal an die üppige Altersruhegeldregelung erinnern. Ich finde sie sehr ordentlich. Ich darf darauf hinweisen, daß etliche der Kolleginnen und Kollegen Mehr-

fachbezüge, zum Beispiel aus dem nichtöffentlichen Dienst, erhalten. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind doch sehr interessante Themen, die auch in das Gesamtbild der Diätenbemessung gehören. Ich will das hier nur andeuten.

Meine Zahlen habe ich dem WSI entnommen. Man kann sicherlich, weil natürlich die jeweiligen Abgeordneten auch sehr unterschiedliche persönliche Merkmale aufweisen, daran ebenfalls Zweifel hegen und das etwas anders berechnen. Aber ich glaube nicht, daß es Ihnen gelingen wird nachzuweisen, daß in den letzten sechs Jahren, seit 1990, die Abgeordneten, und zwar trotz der Nullrunden, die es gegeben hat, in der Einkommensentwicklung hinterhergehintert wären. Im Gegenteil! Ich komme für mich zu dem Ergebnis, daß die Abgeordneten hinsichtlich ihres Einkommens sehr gut liegen, daß sie Einschnitte, die sie anderen zugemutet haben, für sich selber nicht haben gelten lassen und daß es deswegen wohl richtig und angemessen ist, jetzt eine Nullrunde auch für das nächste Jahr zu fordern. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Gesetzesentwurf nicht vor. Ich schließe die Beratung. (D)

Wir stimmen zunächst über den Gesetzesentwurf ab. Der Hauptausschuß empfiehlt uns in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/1572, den Gesetzesentwurf unverändert anzunehmen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, bitte ich um das Handzeichen. - SPD- und CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzesentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD-Fraktion und den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert verabschiedet.

Wir stimmen dann ab über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/1518. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - SPD- und CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? -

(Präsident Schmidt)

(A) Zwei Stimmenthaltungen bei Gerhard Mai und bei Siegfried Martsch. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1994

hier: Genehmigung nach Artikel 85
Abs. 2 LV

Antrag
des Finanzministers
Vorlage 12/753

Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/1488

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen.

Ich lasse also **abstimmen** über die **Beschlußempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 12/1488**. Wer ist für die **Beschlußempfehlung**? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion ist die **Beschlußempfehlung** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und den Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

(B)

Ich rufe auf:

8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im 3. Quartal des Haushaltsjahres 1996

hier: Genehmigung nach Artikel 85
Abs. 2 LV

in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag
des Finanzministers
Vorlage 12/966

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/1487

Auch hier ist verabredet worden, keine Debatte zu führen. (C)

Ich lasse über die **Beschlußempfehlung abstimmen**. Wer ist für die **Beschlußempfehlung**? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die **Beschlußempfehlung Drucksache 12/1487** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1579

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zur Einbringung dem Abgeordneten Jentsch das Wort. Bitte schön.

Jürgen Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen aller drei Fraktionen darf ich diese Änderung einbringen. Durch die Veränderung im Anforderungsprofil und der Aufgaben des Landtags ist die Position anders zu bewerten. Ich denke, wir werden im Innenausschuß darüber reden. Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung. (D)

(Beifall bei SPD, CDU und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Gesetzentwurf ist eingebracht worden; ich **schließe** die **Beratung**.

Wir **stimmen** über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes** an den **Ausschuß für Innere Verwaltung ab**. Wer dafür ist, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung **überwiesen** worden.

Ich rufe auf: